

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
05.08.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVA/018/2025

7. Beauftragung eines zweiten Verkehrswertgutachtens für den Kauf des Grundstücks Kirchnersgang 1 der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop
Vorlage: 4-097/25

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmung: Ja 9

Beschluss-Nr.: 4-038/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt, ein zweites Verkehrswertgutachten für das Grundstück Kirchnersgang 1 (Flurstücke 76, 77 und 89/2 der der Flur 1 der Gemarkung Ahrenshoop) zum Stichtag 14.11.2019 durch einen Gutachter aus dem Sachverständigenverzeichnis der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erstellen zu lassen. Das Amt Darß/Fischland wird mit der Durchführung der notwendigen Schritte beauftragt.

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop erwarb im Jahr 2020 das Grundstück Kirchnersgang 1. Für den damaligen Kauf des Grundstücks durch die Gemeinde liegt ein Verkehrswertgutachten eines Sachverständigen vor. In einer gemeinsamen Videokonferenz zwischen Vertretern der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop, des Amtes Darß/Fischland mit Rechtsbeistand, der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen und dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde seitens der unteren und oberen Rechtsaufsichtsbehörde das vorliegende Gutachten als nicht geeignet angesehen. Zur Überprüfung des ermittelten Verkehrswerts empfiehlt die obere Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop daher, die Erarbeitung eines neuen Verkehrswertgutachtens zu beauftragen.

Gemäß des Durchführungserlasses zu § 56 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 13.12.2018) gilt der volle Wert bei bebauten Grundstücken u. a. als nachgewiesen durch ein Verkehrswertgutachten eines Sachverständigen, der von der Industrie- und Handelskammer für Grundstücks- oder Gebäudebewertung öffentlich bestellt und vereidigt worden ist. Daher soll der Zweitgutachter aus dem Sachverständigenverzeichnis der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der IHK zu Rostock ausgewählt werden.

gez. Oliver Dillmann
Leiter Amt für Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen: ca. 15.000€

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


Benjamin Heinke
Bürgermeister

